

Stand: 29.01.2022

I. Aktualisierung

Das **Hygienekonzept** wird laufend **aktualisiert**. Wesentliche **Änderungen** zur vorhergehenden Version werden <mark>gelb</mark> **gekennzeichnet**

II. Abkürzungen

Mannschaftsverantwortlicher: MV Schiedsrichter: SR Zeitnehmer/Sekretär ZN/S

Mund-Nasen-Schutz:

MNS (zugelassen sind nur medizinische Masken und FFP2-Masken)

1.1. Hygieneverantwortung

- Die SSG Metten ist verpflichtet einen **Hygienebeauftragten** zu benennen, der vor Ort für alle Fragen und Einweisungen ansprechbar ist.
- Er wird jeweils bekanntgegeben werden durch:
 - Vorstellung beim Betreten der Halle
 - Aushang in der Halle
- Er besitzt bezüglich den Hygienemaßnahmen das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Er kann bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein "Hausverbot" auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen.
- Die SSG Metten stellt sicher, dass sämtliche am Spiel beteiligten Personen die Möglichkeit haben, das vor Ort gültige Hygienekonzept einzusehen. Durch:
 - Aushang in der Sporthalle
 - Durch Veröffentlichung auf NuLiga
 - durch Veröffentlichung auf der Homepage

1.2. allgemeine Hygienevorschriften

- Zutritts- bzw. Teilnahmeverbot für Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause!
- Zutritts- bzw. Teilnahmeverbot für Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion und für Corona-Verdachtsfälle.
- Zutritts- bzw. Teilnahmeverbot für Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen.
- Die aktuell gültigen Zutrittsregeln für Zuschauer, aktive Spieler*innen und ehrenamtliche Helfer sind der separaten Übersicht "Zugangsregeln" zu entnehmen.
 - Die Einhaltung der 3G/2G/2GPlus-Regel muss beim Einlass geprüft werden.
- Die Anzahl und Platzierung von Spendern mit Desinfektionsmitteln, Seife, etc. wird durch die SSG Metten an die offiziellen Vorgaben angeglichen.
- Handdesinfektionsspender und ausreichend Papierhandtücher und Seife in den Toiletten werden durch die SSG Metten vorgehalten.
- Sofern aus Diskretionsgründen möglich: "Open-Door" zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken.



Stand:

29.01.2022

2. Hygienevorgaben bei Heimspielen mit Zuschauern

2.1. Ankunft Sporthalle

- Bei der Ankunft der Heim-/Gastmannschaft und der SR ist folgendes zu beachten:
 - Die Ankunft der Heim- bzw. Gastmannschaft und der SR an der Halle soll möglichst zu versetzten Zeiten erfolgen.
 - Der Zutritt zur Halle soll gemeinsam als Team erfolgen (Treffpunkt aller Spieler am Parkplatz).
 - Der **Zutritt** zur Halle ist nur **mit MNS** möglich. Dieser muss bis zum Beginn des Aufwärmens getragen werden. In der Kabine kann er abgelegt werden, sollte der Mindestabstand von 1,5m gewährleistet sein.
 - Der Zugang der Mannschaften und SR erfolgt, wenn nötig, über einen separaten Eingang.
 - Der Hygienebeauftragte bringt die Mannschaften bzw. SR, wenn nötig, zur jeweiligen Kabine.

2.2. <u>Überprüfung der 3G/2G/2GPlus-Regel und Registrierung der Teilnehmer und Zuschauer</u>

- Eine Registrierung der Teilnehmer bei Veranstaltungen mit weniger als 1.000 Teilnehmern ist nicht gefordert.
- Die aktuell gültigen Zutrittsregeln für Zuschauer, aktive Spieler*innen und ehrenamtliche Helfer (z.B. Trainer/ Kampfgericht/Schiedsrichter/Presse, etc.) sind der separaten Übersicht "Zugangsregeln" zu entnehmen.
- Die Einhaltung der 3G/2G/2GPlus-Regel muss beim Einlass geprüft (aber nicht notiert) werden.
- Die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen sind dafür verantwortlich, dass ihre Spieler*innen und Offiziellen die 3G/2G/2GPlus-Regel einhalten. Auch die Schiedsrichter müssen die 3G/2G/2GPlus-Regel einhalten.

2.3. Kabinen / Schiedsrichterkabine

- Die Kabinen bzw. die SR-Kabine werden vor der Nutzung durch die SSG Metten desinfiziert und gelüftet.
- Die Kabinen müssen (bei mehreren Spielen nacheinander an einem Tag) eindeutig beschriftet sein.
- In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthaltszeitraum in den Kabinen ist zudem auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Freie Räumlichkeiten sollen als zusätzliche Umkleidemöglichkeit genutzt werden (Geräteraum für Heimteams).
- In der SR-Kabine halten sich grundsätzlich nur die SR auf. Es dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich in der SR-Kabine aufhalten, die dann MNS zu tragen haben.
- Wenn nötig ziehen sich die Spieler*innen der SSG Metten bereits zu Hause um, so dass eine Nutzung der Umkleidekabinen in der Halle nicht zwangsläufig nötig ist.

2.4. Betreten und Verlassen des Spielfelds durch die Mannschaften und Schiedsrichter

- Die Mindestabstandsregelung beim Betreten bzw. beim Verlassen des Spielfelds muss zu jedem Zeitpunkt (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.
- Die Heim- bzw. Gastmannschaft betreten und verlassen geschlossen das Spielfeld.
- Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs bzw. -abgangs erfolgt ggf. durch:
 - das Betreten bzw. Verlassen über unterschiedliche Eingänge (normaler Eingang und Eingang Geräteraum).
 - durch zeitlich versetztes Betreten bzw. Verlassen des Spielfeldes (Abstand mindestens 1 Minute).

2.5. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Die Stufen hinter den Bänken sind freizuhalten, damit diese ebenfalls als Aufenthaltsbereich genutzt werden können. Das Vorgehen muss für beide Mannschaften gleich sein.
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und nach Möglichkeit in der Halbzeitpause durch die SSG Metten zu desinfizieren.



Stand:

29.01.2022

- In den unteren Spielklassen, im Jugendbereich (unterhalb Landesliga) und bei Freundschaftsspielen kann vor dem Spiel vereinbart werden, die Seiten nicht zu wechseln oder die Bänke können einfach mit dem Seitenwechsel durch die jeweilige Mannschaft mitgenommen werden.
- Sollte ein(e) Spieler*in eine Rote Karte erhalten, muss gewährleistet sein, dass der/die Spieler*in einen eigenen Sitzplatz außerhalb der Coachingzonen bekommt. Dabei ist auf genügend Abstand zu Betreuern/Mitspielern/ Zuschauern/Wischern/u.ä. zu achten. Der Sitzplatz muss zwingend nach dem Spiel desinfiziert werden.

2.6. Aufwärmphase

- Die Spieler*innen müssen bis zum Beginn des Aufwärmens einen MNS tragen.
- Jede(r) Spieler*in verfügt über ein eigenes Handtuch/eine eigene Trinkflasche/usw. (individuelle Kennzeichnung)
- Die Spieler*innen sollen Kontakt mit Zuschauern und Spieler(n)*innen von vorherigen bzw. nachfolgenden Spielen vermeiden.

2.7. Zeitnehmertisch / Kampfgericht

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.
 Alternativ kann die Tastatur mit Klarsichtfolie abgedeckt werden. Nach jeder Benutzung entfernt die/der Nutzer*in die Klarsichtfolie und die/der nachfolgende Nutzer*in legt eine neue Folie über die Tastatur.
- Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen ZN/S Einweghandschuhe tragen.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Mindestabstände eingehalten werden. Dies gilt auch Im Falle einer direkten Kommunikation mit den MV bzw. den SR; beim Unterschreiten dieses Abstandes ist dann MNS zu tragen.
- Grüne Karten für das Team-Time-Out müssen abwaschbar sein und sind in der Halbzeitpause zu desinfizieren.
 Das Kampfgericht hat zwei zusätzliche Karten, die nur der ZN für das Anzeigen des TTO und für den Kartenhalter zum TTO verwendet.

2.8. Technische Besprechung / PIN-Eingabe NuLiga

- Der Raum für die technische Besprechung sollte möglichst separat von den anderen genutzten Räumen für Mannschaften und SR sein und eine entsprechende Größe haben (direkt in der Halle, Geräteraum, Außenbereich). Es dürfen sich maximal die dafür erforderlichen Personen zeitgleich darin aufhalten: je 1 MV, ZN/S, SR.
- Alle Personen müssen einen MNS tragen, desinfizieren sich die Hände und sollten einen Mindestabstand von 1,5m einhalten.
- Der Raum sollte grundsätzlich auch für den Abschluss des Spielprotokolls nach dem Spiel verwendet werden.
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die MV und die SR einzeln erfolgen.

2.9. Einlaufen der Mannschaften

- Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Gast, Heim.
- Die Mannschaften gehen nach dem Einlaufen zum Bankbereich.
- Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlaufkinder sind vorerst nicht gestattet.

2.10. Wischer*innen

- Die Wischer*innen werden vom Hygienebeauftragten eingewiesen.
- Wischer*innen tragen die ganze Zeit MNS und Einweghandschuhe.
- Die Wischer*innen betreten nur auf Anweisung der SR das Spielfeld.
- Die Spieler*innen halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischer(n)*innen ein.
- Bei minderjährigen Wischer(n)*innen muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen.
- Der Wischmopp o. ä. ist nach jedem Spiel zu desinfizieren oder auszutauschen.



Stand: 29.01.2022

2.11. Während des Spiels

- Desinfizierung und Durchlüften der Kabinen können auch während der 1. bzw. 2. Spielhälfte erfolgen.
- Das **Time-Out** wird möglichst **unter Einhaltung des Mindestabstandes** (oder Tragen von MNS) beantragt und unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch / Kampfgericht durchgeführt.
- Die individuellen Getränkeflaschen/Handtücher sollten eigenständig aufgenommen und nicht gereicht werden.
- Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde Spieler*innen müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampfgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
- Auf allen Verkehrswegen (z.B. Gang zur Toilette, zur Kabine, usw.) muss ein MNS getragen werden.

2.12. Halbzeit

- Das Spielfeld wird grundsätzlich in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Auf allen Verkehrswegen (z.B. Gang zur Kabine) muss ein MNS getragen werden.
- Zur Einhaltung der Mindestabstandsregelung siehe Punkt 2.4.

2.13. Nach dem Spiel

- Die Mannschaften verzichten nach dem Spiel auf das Abklatschen.
- Das Spielfeld wird grundsätzlich in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Auf allen Verkehrswegen (z.B. Gang zur Kabine) muss ein MNS getragen werden.
- Zur Einhaltung der Mindestabstandsregelung siehe Punkt 2.5.
- Hinweise zum Duschen nach dem Spiel:
 - Das Duschen sollte zeitnah erfolgen.
 - Aktuelle ist pro Umkleidekabine die Nutzung von max. 2 Duschen gleichzeitig erlaubt (siehe extra Aushang)
 - Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren.
 - Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden.
 - Ggf. sollten von den Teams kleinere Gruppen gebildet werden, die die Kabinen/Duschen zeitgleich nutzen.
 - Wenn es die Gegebenheiten zulassen, können beide Kabinen/Duschen für ein Team genutzt werden.
- Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss gewährleistet werden.

2.14. Zwischen den Spielen bei mehreren Spielen pro Tag

- Regelmäßige Durchlüftung, Reinigung, Desinfektion der Räumlichkeiten zwischen Spielen muss gewährleistet werden. Vor allem bei mehr Spielen am selben Tag und der damit verbundenen Mehrfachnutzung der Kabinen.
- Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden.
- Eine Desinfektion der Kabinen/SR-Kabine erfolgt nach Verlassen der Mannschaften/Schiedsrichter.
- Der Zutritt der nächsten Mannschaft erfolgt nach Desinfektion und ggf. nach Zuweisung durch den Hygienebeauftragten.
- Desinfiziert werden: Umkleidebänke, Türklinken und die Armaturen im Sanitärbereich.

Zuschauer

- Zu den Zuschauer gehören nicht:
 - alle direkt am Spiel beteiligten Personen (= Spieler*innen, SR, ZN/S)
 - **alle indirekt am Spiel beteiligten Personen** (Funktionspersonal = Hygienebeauftragte(r), Wischer*innen, Helfer*innen, Ordner, Hallensprecher*in, Presse, etc.).
- Maximale Anzahl von am Spiel Beteiligten und von Funktionspersonal:
 - Die Höchstgrenze richtet sich nach den aktuell gültigen gesetzlichen Vorgaben.
- Maximale Zuschaueranzahl:
 - Die Höchstgrenze richtet sich nach den aktuell gültigen gesetzlichen Vorgaben.
- Zu Registrierung und Überprüfung der 3G/2G/2Gplus-Regel siehe Punkt 2.2.



Stand: 29.01.2022

- Wenn nötig sollten der Eingang und der Ausgang für Zuschauer getrennt und möglichst über separate Ein- und Ausgänge erfolgen (siehe dazu die Anlage "Übersichtsplan").
- Die Ein- und Ausgänge müssen (auch im Außenbereich) immer freigehalten werden.
- Separater Bereich für die Überprüfung der 3G/2G/2GPlus-Regel (wenn nötig). Auf den Mindestabstand von 1,5m ist zu achten.
- Für alle Besucher gilt in geschlossenen Räumen und in der Halle die Pflicht zum Tragen des MNS.
 Erst am vorgesehenen Platz darf der MNS abgenommen werden, falls dort der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird.

Die SSG Metten bittet darum, dass der MNS während des gesamten Aufenthalts in der Halle getragen wird.

4. Toilettennutzung

- Auf dem Weg zur Toilette muss der MNS getragen werden.
- In den Toiletten:
 - Muss der MNS getragen werden.
 - Soll der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden.
 - Dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig aufhalten.
- · Desinfektion/Reinigung:
 - Jeder Nutzer sollte beim Betreten und Verlassen der Toiletten seine Hände mit Wasser und Seife reinigen (siehe Aushang neben den Waschbecken) oder mit den vorhandenen Mitteln desinfizieren.
 - Die Toiletten sollten nach Nutzung durch den Nutzer mittels Wischdesinfektion desinfiziert werden.
 - Die SSG Metten desinfiziert und lüftet die Toiletten zusätzlich in regelmäßigen Abständen.
 - Regelmäßig desinfiziert werden müssen:
 - o Die Toiletten
 - Die Waschbeckenarmaturen
 - o Die Türklinken
- In den Toiletten gibt es eine ausreichende Menge an:
 - Handdesinfektionsmitteln
 - Flächendesinfektionsmittel
 - Flüssigseife
 - Papierhandtüchern

5. Hallenverkauf

Für den Hallenverkauf gilt:

- Es muss **immer MNS** getragen werden. Das **Verkaufspersonal** soll neben dem **MNS** immer **Einmalhandschuhe tragen**.
- Der MNS darf nur zur Einnahme von Speisen und Getränken kurz abgenommen werden, falls der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.

Le Han, den 25.01. 2027

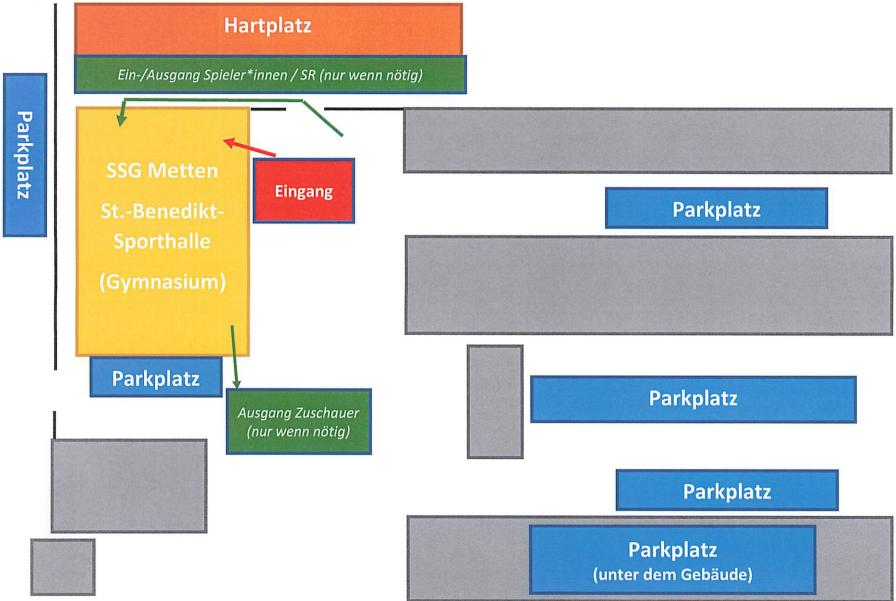
Ort. Datum

Unterschrift Hygienebeauftragter



Hygienekonzept für Spiele mit Zuschauern – Anhang Übersichtsplan SSG Metten e.V.

Stand: 25.09.2021





Stand: 01.02.2022

Teilnehmerliste Gastmannschaft

Datum,	Uhrzeit								
Halle, Ort					StBenedikt-Sporthalle, Metten				
Heimmannschaft					SSG Metten				
Gastma	nnschaft								
Damen	Herren	Jugend weibl.	Jugend männl.	Α	В	С	D	E	Minis

Trainer / Betreuer (3G-Regel)

	Name, Vorname	Geboostert Geimpft Genesen	Getestet	Testnachweis (Schnelltest o. PCR-Test)	Testzeitpunkt
1					
2					
3					
4					

Spieler*innen (2GPlus-Regel)

(Ausnahme: Kinder unter 14 Jahre, Schüler*innen von 14-17 Jahre, die regelmäßig in der Schule getestet werden)

	Name, Vorname	Geboostert	Kinder < 14 Schüler von 14 bis 17	2G	Testnachweis (Schnelltest o. PCR-Test)	Testzeitpunkt
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						

Mit der Unterschrift bestätigt der Mannschaftsverantwortliche, dass alle Spieler*innen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit des jeweiligen Impfstatus und der nötigen Tests überprüft wurden und dass die oben aufgeführten Angaben richtig und wahrheitsgemäß sind.

Die Daten werden von der SSG Metten vertraulich 2 Wochen aufbewahrt und nach dieser Frist vernichtet. Eine unerlaubte Weitergabe der persönlichen Daten erfolgt nicht!

Name Vorname (Mannschaftsverantwortlicher)	Unterschrift